

Vertrag

1. Schweigepflicht

Das KIJUZU, wie auch die Erziehungsberechtigten verpflichten sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

2. Mindestaufenthaltsdauer / Eingewöhnung

Damit die Betreuung des Kindes sichergestellt werden kann, muss eine Beziehung zwischen Kind und Betreuenden aufgebaut werden können. Deshalb ist eine minimale Betreuungsdauer pro Woche einzuhalten: Babys und Kleinkinder: 1 Tag pro Woche / Kinder/Jugendliche: 6 Stunden pro Woche Mittagstisch (Jugend): 1 Mahlzeit pro Woche

Die Kinder verbringen vor der definitiven Aufnahme eine Eingewöhnungs- oder Schnupperzeit in der Gruppe. Die Eingewöhnung wird individuell gestaltet. Für Kleinkinder empfehlen wir aber eine Eingewöhnungszeit von mindestens einer Woche. In dieser Eingewöhnungswoche wird das Kind langsam steigende Aufenthalte in der Gruppe haben.

Die Kinder müssen in Begleitung einer Bezugsperson eingewöhnt werden.
Für diese wird der ordentliche Tarif verrechnet.

3. Betreuungszeit:

Die Betreuungszeiten sind: 7:00 bis 18:00 Uhr. Die Betreuungszeiten sind in Module eingeteilt. Bei Vertragsabschluss werden pro Wochentag bestimmte Module oder Modulpakete gewählt und auf dem Anmeldeformular schriftlich festgehalten. Die Wahl eines Modulpaktes ermöglicht eine zeitliche Tarifiermässigung.

Wird ein Kind nach der KIJUZU-Schliessung (18.00 Uhr) nicht pünktlich abgeholt, werden Zusatzkosten verrechnet und im Wiederholungsfall müssen weitere Schritte durch die Institution eingeleitet werden.

4. Tarife

Alter: Vier Altersstufen werden unterschieden: Baby (< 18 Monate), Kleinkind (18 Monate-6 Jahre), Kind (6-9 Jahre), Jugend (>9 Jahre).

Verpflegung: Die Verpflegungskosten werden den Altersstufen entsprechend festgelegt, unabhängig von der Betreuungsstufe.

Anwesenheit: Auf Module / Modulpakete mit längerer Anwesenheit wird eine Ermässigung auf den Betreuungstarif gewährt (0% -25 %), siehe Tariftabelle.

Betreuung (Sozialtarif bei Angabe des Familieneinkommens):

Wohnt die Familie in Zuchwil und ist bereit das Monatseinkommen (Brutto) der Familie inkl. Konkubinats-Partner (inkl. 13. Monatslohn, Gratifikation, Alimente, Sozialbeiträge etc.) anzugeben, erfolgt je nach Einkommen eine Ermässigung auf die Betreuung:

Die Einteilung erfolgt in 8 Betreuungsstufen (100%-30%), welche vom Familieneinkommen und der Anzahl Geschwister abhängt.

Die entsprechenden Dokumente müssen zu Vertragsbeginn vorliegen, andernfalls wird der Maximaltarif in Rechnung gestellt. Änderungen müssen sofort gemeldet werden. Rückwirkend können keine Ermässigungen gewährt werden. Das KIJUZU behält sich vor, bei Unklarheiten oder Fehlen von Unterlagen bei der Steuerverwaltung Einsicht in die Steuerelemente zu nehmen und/oder eine aktuelle Steuerveranlagung von den Eltern/Erziehungsberechtigten einzufordern. Werden Veränderungen im Einkommensverhältnis dem KIJUZU nicht oder zu spät gemeldet, ist das KIJUZU berechtigt, die Differenz nachträglich zu belasten.

Geschwister: Ab einem festgelegten Monatseinkommen, reduziert sich bei mehreren Kindern pro Familie der Tarif um eine Stufe pro weiterem Kind. Wird kein Lohn angegeben, wird der Betreuungsbeitrag auf dem kostendeckenden Beitrag von 100% festgelegt.

Soziale Dienste: Werden Leistungen der Sozialen Dienste beansprucht, muss bei Vertragsabschluss, spätestens bei Betreuungsbeginn eine schriftliche Kostengutsprache der zuständigen sozialen Dienste vorliegen.

Auswärtige: Familien, welche nicht in Zuchwil wohnen, bezahlen den Betreuungstarif: 100%.
Begründung: Leistungsvereinbarung zwischen KIJUZU und der Einwohnergemeinde Zuchwil.
Auswärtige mit mehreren Kindern (>2) können sich nach einer Geschwisterermässigung erkundigen.

Steuern: Das KIJUZU stellt jährlich eine Bestätigung für die geleisteten Beiträge, der Familienergänzenden -Kinderbetreuung aus, damit diese der Steuererklärung beigelegt werden kann (Abzug).

Anpassungen: Tarifierpassungen seitens KIJUZU werden für das neue Schuljahr bis spätestens Ende Mai den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

5. Verrechnung

Die Module werden während der ganzen Vertragsdauer monatlich zum festgesetzten Tarif in Rechnung gestellt. Diese Beiträge berücksichtigen bereits nicht zu bezahlende Wochen, wie Ferien, Feiertage, Krankheitstage etc. und werden somit bei Abwesenheit des Kindes nicht reduziert.

Zusätzlich belegte Module (z. B. in den Schulferien), müssen mit der KIJUZU-Leitung möglichst im Vormonat vereinbart werden. Sie werden zusätzlich verrechnet.

5.1. Betreuungsmodelle

Bei der Anmeldung wird entschieden, wie der Monatsbeitrag berechnet wird.

Änderungen dieser festgelegten Module müssen wiederum auf einem Anmeldeformular schriftlich festgehalten werden. Eine Veränderung der Module/Tage muss immer mit der Leitung KIJUZU abgesprochen werden.

Ganzjahresbetreuung: Beim Modell der Ganzjahresbetreuung werden 7 Wochen nicht bezahlt. Darin enthalten sind KIJUZU-Ferien (3 Wochen), Feiertage, Krankheitstage und frei wählbare Familienferien. Familienferien sind bitte mind. 2 Wochen im Voraus schriftlich anzukündigen.

Schuljahresbetreuung: Im Modell Schuljahresbetreuung wird das Kind während der Schulferien nicht betreut. Es können hingegen in den Ferien einzelne Zusatzmodule gebucht werden (schriftliche Meldung mind. zwei Wochen im Voraus). Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Schulen Zuchwil.

Individuelle Betreuung: In Ausnahmefällen kann eine individuelle Betreuung vereinbart werden, wobei die Module jeweils im Folgemonat verrechnet werden.

5.2. Rechnungswesen

Reklamationen auf verrechnete Leistungen können bis 10 Tage ab Rechnungsdatum berücksichtigt werden. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage. Es besteht kein Recht auf die Gewährung einer weiteren Zahlungsfrist durch Mahnung. Das KIJUZU ist berechtigt, nach der Frist von 30 Tagen die Betreibung einzuleiten.

Für die Zahlung ist eine tariffreie Zahlungsmethode wie Online-Banking und Bankanweisung zu verwenden. Am Postschalter eingezahlte Rechnungen verursachen Spesen. Diese werden mit pauschal CHF 5.00 der nächsten Rechnung belastet.

Entstandene Mehrkosten werden mit CHF 5.00 pro Zahlungserinnerung der folgenden Monatsrechnung oder bei Austritt der letzten Rechnung belastet. Kann die Zahlungsfrist von 30 Tagen nicht eingehalten werden, (z.B. durch die Abklärung einer eventuellen Kosten-Übernahme durch die Sozialen Dienste), ist dies umgehend in der Administration des KIJUZU zu melden. Entsteht bei der Begleichung von Elternbeiträgen ohne besondere Vereinbarung ein Verzug von mehr als 60 Tagen, kann der Betreuungsplatz durch das KIJUZU per sofort gekündigt und weiter vermittelt werden.

6. Abwesenheit / Ferien / Krankheit

Das KIJUZU ist im Rahmen der Tagesplanung auch bei Krankheit und speziellen kurzfristigen Absenzen darauf angewiesen, dass Kinder rechtzeitig abgemeldet werden. Die Meldung muss bis spätestens 9:00h am betreffenden Tag im KIJUZU eintreffen: in der Gruppe, Büro oder Telefonbeantworter: 032 686 83 32.

Ferien: Wenn Sie als Familie Urlaub planen, müssen die Eltern zwei Wochen vor Ferienbeginn die Absenz melden. Dies ist wichtig, weil es unter Umständen die Arbeitsplanung beeinflusst. Die Ferienmeldung erfolgt schriftlich. Auf der Homepage ist ein online Formular eingerichtet. Bei Ferienabsenz gibt es keinen Abzug auf die Monatsrechnung. (Punkt 5.1)

Das KIJUZU hat während drei Wochen im Jahr Betriebsferien und während den Feiertagen bleibt das KIJUZU geschlossen. Ein aktueller Ferienplan wird den Eltern immer zum Vertrag abgegeben. Auf der Homepage ist dieser auch zu finden.

Krankheit: Wenn es für das Kind, die anderen Kinder (Ansteckungsgefahr) im KIJUZU und das Personal zumutbar ist, darf das Kind auch mit einer Erkältung oder anderer akuter Erkrankung ins KIJUZU gebracht werden. In diesem Fall müssen die Eltern erreichbar sein und das Kind zu jeder Zeit abholen können, falls sein Zustand sich verschlechtert.

Wenn das Kind während der Betreuungszeit erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern informiert. Medikamente werden nur mit Absprache der Eltern verabreicht. Falls die Eltern nicht erreichbar sind, wird gemäss Absprache mit dem zuständigen Arzt gehandelt.

Krankheitstage sind im Monatsbeitrag bereits berücksichtigt. Kann ein Kind jedoch längere Zeit nicht ins KIJUZU kommen, bitten wir um sofortige Kontaktaufnahme mit der KIJUZU-Leitung, um eine Lösung zu finden.

7. Kündigung

Beide Vertragsparteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **zwei Monaten** auf das Ende eines Monats kündigen. Die Kündigung muss **schriftlich** erfolgen.

8. Betreuungsverhältnis

Der Vertrag bildet die rechtsverbindliche Voraussetzung dafür, dass das Kind im KIJUZU angemeldet ist. Die Eltern haben das Zentrum Kind und Jugend (Personal, Räumlichkeiten, Umgebung), den Tagesablauf und das Konzept kennengelernt und befürworten dies.

Der Vertrags-Anhang muss **vor dem Eintritt** des Kindes ins KIJUZU von den Eltern gelesen und der Vertrag unterzeichnet werden.

Die im Vertrag erwähnten detaillierten Tabellen und Tarife sind auf der Homepage www.kijuzu.ch unter DOKUMENTE zu finden.

Tarife 2025 (ab Aug. 2025)

1. Betreuung

Die Betreuungszeiten sind: 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Betreuungszeiten sind in Module eingeteilt. Bei Vertragsabschluss werden pro Wochentag bestimmte Module oder Modulpakete gewählt. Die Wahl eines Modulpaketes ermöglicht eine zeitliche Tarifiermässigung.

Zeit	Module	Modul - Pakete					
6.30-7.00	0						
7.00 - 8.15	1	A 5%	C 10%		E 25%	F 20%	X G 20%
8.15 – 11.45	2 2.5%						
11.45 – 13.30	3	B 5%		D 10%			M 08.45 – 11.15 (Vorkindergarten)
13.30 – 15.00	4						
15.00 – 16.30	5						
16.30 – 18.00	6						N 13.45 – 16.15 (Vorkindergarten)

2. Altersstufen

Alter: Vier Altersstufen werden unterschieden: Baby (< 18 Monate), Kleinkind (18 Monate-6 Jahre), Kind (6-9 Jahre), Jugend (>9 Jahre).

Tarif	Alter	Betreuung	Verpflegung	Mittag
Baby	< 18 Mt.	130%, Fr. 17.94 / h	keine	-
Kleinkind	18Mt. – 6 J.	100%, Fr. 13.80 / h	Frühstück Fr. 3, Znüni Fr. 1.50, Zvieri Fr. 1.50	Fr. 6.30
Kind	6 – 9 J.	100%, Fr. 13.80 / h		Fr. 8.80
Jugend	Ab 9 J.	100%, Fr. 13.80 / h		Fr. 13.50

Verpflegung: Die Verpflegungskosten werden den Altersstufen entsprechend festgelegt, unabhängig von der Betreuungsstufe.

Anwesenheit: Auf Module / Modulpakete mit längerer Anwesenheit wird eine Ermässigung auf den Betreuungstarif gewährt (0% -25 %), siehe Tariftabelle.

Betreuung (Sozialtarif bei Angabe des Familieneinkommens):

Wohnt die Familie in Zuchwil und ist bereit, das Monatseinkommen (Brutto) der Familie (inkl. 13. Monatslohn, Gratifikation, Alimente, Sozialbeiträge etc.) anzugeben, erfolgt je nach Einkommen eine Ermässigung auf die Betreuung:

Die Einteilung erfolgt in 8 Betreuungsstufen (100%-20%), welche von der Anzahl Geschwister und dem Familieneinkommen abhängt.

Eine Tarifstufenanpassung in Folge von Einkommensveränderung (positiv oder negativ) kann zweimal pro Jahr durchgeführt werden (per 1.2. oder per 1.8. des laufenden Jahres).

1. Anzahl Kinder	2. Monatseinkommen (Brutto): V								
	V	V	V	V	V	V	V	V	V
1 >	> 10'000	9'000-9'999	8'000-8'999	7'000-7'999	6'000-6'999	5'000-5'999	4'000-4'999	3'000-3'999	<3'000
2 >	> 11'500	10'000-11'499	9'000-9'999	8'000-8'999	7'000-7'999	6'000-6'999	5'000-5'999	4'000-4'999	<4'000
3 >	> 13'000	11'500-12'999	10'000-11'499	9'000-9'999	8'000-8'999	7'000-7'999	6'000-6'999	5'000-5'999	<5'000
4 >	> 14'500	13'000-14'499	11'500-12'999	10'000-11'499	9'000-9'999	8'000-8'999	7'000-7'999	6'000-6'999	<6'000
5 >	> 16'000	14'500-15'999	13'000-14'499	11'500-12'999	10'000-11'499	9'000-9'999	8'000-8'999	7'000-7'999	<7'000
3. Betreuungsstufe in %									
	100.0%	90.0%	80.0%	70.0%	60.0%	50.0%	40.0%	30.0%	20.0%

Geschwister: Ab einem festgelegten Monatseinkommen, reduziert sich bei mehreren Kindern pro Familie der Tarif um eine Stufe pro weiteres Kind. Wird kein Lohn angegeben, wird der Betreuungsbeitrag auf dem kostendeckenden Beitrag von 100% festgelegt.

Auswärtige: Familien, welche nicht in Zuchwil wohnen, bezahlen den Betreuungstarif: 100%. Begründung: Leistungsvereinbarung zwischen KIJUZU und der Einwohnergemeinde Zuchwil. Auswärtige mit mehreren Kindern (>2) können sich nach einer Geschwisterermässigung erkundigen.

3. Verrechnung

Bei der Anmeldung wird entschieden, wie der Monatsbeitrag berechnet wird. Die Module werden während der ganzen Vertragsdauer monatlich zum festgesetzten Tarif in Rechnung gestellt.

Ganzjahresbetreuung: Beim Modell der Ganzjahresbetreuung werden 7 Wochen nicht bezahlt. Darin enthalten sind KIJUZU-Ferien (3 Wochen), Feiertage, Krankheitstage und frei wählbare Familienferien.

Schuljahresbetreuung: Im Modell Schuljahresbetreuung wird das Kind während der Schulferien nicht betreut. Es können hingegen in den Ferien einzelne Zusatzmodule gebucht werden.

Individuelle Betreuung: In Ausnahmefällen kann eine individuelle Betreuung vereinbart werden, wobei die Module jeweils im Folgemonat verrechnet werden.